Wir haben schon im ersten Theile bemerkt, daß die Weiber einiger Kasten, wenn der Mann stirbt, diesem in jene Welt folgen, und entweder mit dem Leichname des Mannes sich lebendig verbrennen ober begraben lassen mussen *).

*) Dies Gefes wird heut ju Tage durch Reichthum. Macht und Intrique oft eludirt. - Die Beiber der verftorbenen Sindus haben ichon eine Beitlang ben febmarmerifchen Stol; oder die febmarmerifche Cebnfucht gemäßigt, welche fie antrieb, fich mit ben Leichnamen ihrer Gatten ju verbrennen. Gie Bonnen jest ihrer Trauer nachhangen, und die Borfcbriften ihrer Meligion erfüllen, ohne beswegen allen Freuden bes Lebens gang ju entfagen. Mans che Birtimen, befonders unter ben Maratten, bas ben durch ihre Fahigfeiten, Reichthumer und Berbindungen eine außerordentliche Dacht und Ginfluß erlangt. In ben bobern Standen, wo fich bas als te Gefühl bon Ehre und Scham am meiften ers balten bat, machen noch von Beit ju Beit Bitts wen mit einem rafenden Muth, welchem fie die Benennung einer warmen ehelichen Liebe geben, ih: rem elenden Leben ein Ende, weil fie eine Erniedris